

## Information

## Zuschusslisten

### Förderung aus dem Landesjugendplan – Soziale Bildung Sportjugend Rheinland

#### Teilnehmermodalitäten:

Zuschussberechtigt sind zunächst alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene **vom 7. bis 27. Lebensjahr**, sofern sie ihren ersten Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben.

(Wenn überwiegend Kinder und Jugendliche aus Rheinland-Pfalz an der Maßnahme teilnehmen, können auch Teilnehmer aus anderen Bundesländern bezuschusst werden. Teilnehmer aus anderen Ländern können mit bis zu 20% der Gesamtteilnehmerzahl berücksichtigt werden.)

Der Leiter der Maßnahme sowie die Betreuer stehen am Anfang der Liste und sind mit einem L bzw. einem B vor der Lfd.Nr. kenntlich zu machen.

Für **je 7 Teilnehmer kann eine pädagogische Betreuungskraft** (im folgenden Betreuer) eingesetzt werden. Der Leiter ist hier wie ein Betreuer zu behandeln und kann nicht zusätzlich eingetragen werden. (es sollten von unserer Seite nur solche Skilehrer als Betreuer angegeben werden, die nicht mehr als Teilnehmer angeführt werden können)

Die Liste muss vollständig ausgefüllt werden und von den Teilnehmern eigenhändig mit Vor- **und Zuname** unterschrieben werden.

Als Veranstaltungstage können auch die Hin- und Rückfahrt gerechnet werden. Bei Nachanreise kann der Abreisetag (Freitag bei Klühspies) als voller Tag mitgezählt werden. Es sollte keine Uhrzeit angegeben werden. Der Landesjugendring vergütet **pro Tag/ Teilnehmer 5,00 EUR**

**Veranstaltungsdauer:** mind. 3, maximal 21 Tage

**Bestätigungen:** Rückseite !!!  
Es muß in jedem Fall der **Leiter der Freizeitstätte unterschreiben und abstempeln.**

**Termin:** Die Zuschusslisten müssen spätestens 2 Wochen nach Fahrtende auf der Geschäftsstelle des Idarer TV vorliegen!

## Kreis- und Stadtliste

Für die Stadt Idar-Oberstein können wir ebenfalls das Sportjugendformular nehmen. Es gibt jedoch eine eigene Variante auf der die Adressen schon vorgegedruckt sind.

Bitte entgegen der bisherigen Praxis nun alle Teilnehmer, die auf der Sportjugendliste stehen auch auf diese kommunale Liste schreiben. (Begründung: Man schaut wie viele Teilnehmer dabei waren. Sind es mehr als 7 ist die Maßnahme förderungswürdig, auch wenn nur einer z.B. aus dem Stadtgebiet kommt. Daraus folgt, dass z.B. auch Teilnehmer aus Mainz die Gesamtteilnehmerzahl entscheidend beeinflussen können, so dass eine Maßnahme insgesamt erst förderungswürdig wird.)

### Info's Kreisverwaltung

Zuschussfähige Tage: *Freizeittage plus je 1 Tag für Hin- & Rückfahrt*

Zuschussberechtigt sind alle **Kinder und Jugendlichen zwischen 7 und 20 Jahren**, sofern sie ihren ersten Wohnsitz im Kreis Birkenfeld haben.

**Mindestteilnehmerzahl: 7**

Der Landkreis vergütet pro Tag und Teilnehmer/Betreuer 1,00 EUR.

### Info's Stadtverwaltung

Zuschußfähige Tage: *Freizeittage plus Hinfahrt (Abfahrt vor 15.00) und Rückfahrt (Ankunft nach 16.00 Uhr)*

Zuschussberechtigt sind alle **Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 20 Jahren**, sofern sie ihren ersten Wohnsitz in der Stadt Idar-Oberstein haben.

**Mindestteilnehmerzahl: 6**

Die Stadt I-O vergütet pro Tag und Teilnehmer 1,00 EUR. Die Betreuer und der Leiter werden mit 3,00 EUR pro Tag bezuschusst. Ihre Zahl bemisst sich an der Gesamtteilnehmerzahl, also nicht nur die Idar-Obersteiner Kinder.

### Richtlinien für beide Kommunen

Dauer: mind. 3, max. 21 Tage

Der Leiter der Maßnahme sowie die Betreuer stehen am Anfang der Liste und sind mit einem L bzw. einem B vor der Lfd. Nummer kenntlich zu machen.

Pro angefangene 7 Teilnehmer kann ein Betreuer eingesetzt werden. Der Leiter ist hier wie ein Betreuer zu behandeln und kann nicht zusätzlich eingetragen werden.

**Altersgrenzen gelten als eingehalten, wenn sie im laufenden Kalenderjahr erreicht werden. Hinweis: Das Kalenderjahr wird geprüft und ist maßgeblich!**

*Ansonsten gelten auch die Hinweise, die für die SJ-Liste bereits vorgestellt wurden!*

## Bildungswerklisten

Das Bildungswerk des Landessportbundes Rheinland-Pfalz e.V. forciert die **Erwachsenenbildung** der Sportverbände in und über den Sport hinaus.

Es werden Bildungsangebote bezuschusst die eine Einführung in eine Sportart zum Inhalt haben. (mögliche Einführungsthemen sind neben der „Einführung in den alpinen Skilauf“, auch „Einführung in die Carving-Technik“, „Einführung in den Skilanglauf“,...)

Bezuschusst wird der Kurs selbst, nicht der einzelne Teilnehmer:

- Teilnehmeralter: **mind. 16 Jahre**
- Gruppengröße: **mind. 8 Teilnehmer**
- Kursdauer: **max. 20 Unterrichtseinheiten** (wir geben nach wir vor 36 UE an – 6 Skikurstage à 6 UE !!!)
- Bezuschussung: **je Kursstunde 1,35 EUR**  
=> 1,35 EUR \* 20 UE = 27,00 EUR  
=> z.B. 3 Kurse bei einer Fahrt => 81,00 EUR

### 1. Der Veranstaltungsnachweis:

- 1.1 Titel der Weiterbildungsmaßnahme: wird von Jürgen ausgefüllt !
- 1.2 Veranstaltungsort: bitte selber eintragen
- 1.3 Übungsleitername mit Anschrift bitte eintragen
- 1.4 Veranstaltungstermine: Datum der Skitage eintragen
- 1.5 Unterschrift: Vereinsunterschrift **und** Übungsleiter

### 2. Teilnehmerliste

- 3.1 mindestens 8 Teilnehmer** je Kursgruppe
- 3.2** Die Adressen der Tln. brauchen nicht mehr angegeben zu werden
- 3.3** Liste **von den Kursteilnehmern unterschreiben lassen**

**Die Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk geht über die rein finanzielle Seite hinaus, da wir unsere Skifreizeiten in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk anbieten. Dies hat unter anderem auch steuerliche Gründe, um uns von kommerziellen Anbietern zu distanzieren.**

Die **Bildungswerklisten** bitte **an den Skischulleiter** (z. Zt. Jürgen Klein) weiterleiten (zur Festlegung der Veranstaltungsthemen) !